

Protokollauszug der Schulpflegesitzung

Sitzung vom 7. April 2014, Geschäft Nr. 814 auf Seite 396

814 03.02 Personal

03.02.2 Stellen, Stellenplan

Konzept Klassenassistenzen an der Schule Lindau

IDG öffentlich

Ausgangslage

Mit der Integration von sämtlichen SuS mit besonderen Bedürfnissen in die Regelklasse, den eher grossen Klassenbeständen in Lindau, knapp bemessenen Ressourcen (VZE) und den allgemeinen kantonalen Rahmenbedingungen durch die BID bzw. das VSA kann die LP in einigen speziellen Situationen oder Aufgabenbereichen nicht bedarfsgerecht den Ansprüchen aller SuS gerecht werden. Dafür braucht sie eine niederschwellige, punktuelle Unterstützung. Die VZE-Regelung darf dabei aber nicht umgangen werden, dh. die Schule kann zur Unterstützung der LP nur auf kommunaler Ebene Unterstützungsleistungen in Form von Klassenassistenzen einsetzen, die jedoch lohnmässig tiefer eingestuft und zeitlich befristet sind.

Nach Bedarfsabklärungen und Befragungen im Lehrerkollegium sämtlicher Stufen und in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, hat die Schulpflege beschlossen, ein Konzept für den allfälligen, bedarfsgerechten Einsatz von Klassenassistenzen zu erarbeiten. Verschiedenste Unterlagen und Informationen aus anderen Gemeinden, die bereits mit Klassenassistenzen arbeiten, dienen hierfür als Orientierungshilfe und Ideengeber.

Zielsetzung:

- Die SuS werden durch Klassenassistenzen in ihrem individuellen Lernen, Arbeiten, Planen und Organisieren unterstützt.
- SuS mit besonderen Bedürfnissen können noch optimaler betreut werden.
- Die Lehrperson erhält punktuelle, zeitlich befristete Unterstützung in ihrer Arbeit mit Klassen, Schülergruppen oder einzelnen SuS, bei schwierigen Klassenkonstellationen, bei Problemstellungen vielfältiger Art oder für spezielle Aufgabenbereiche und Projekte.
- Die Schulleitung kann schnell auf anspruchsvolle Situationen reagieren.

Erwägungen

Siehe Einleitung im Konzept.

Das vorliegende Konzept ist ein Grundlagenpapier, welches beim Einsatz von Klassenassistenzen Gültigkeit hat. Es regelt Modelle, Einsatzmöglichkeiten, Aufgaben, Anstellungsprofile, Zuständigkeiten und finanzielle Aspekte.

Kosten

Der Einsatz von Klassenassistenzen ist mit unterschiedlich hohen Kosten verbunden, je nach Einsatzmodell.

- Nicht pädagogische, befristet angestellte Mitarbeiter werden kommunal im Stundenlohn mit aktuell Fr. 30.00 inkl. Ferien/Feiertage und 13. Monatslohn besoldet.

- Zivildienstleistende (für eine feste Anzahl Tage/Woche eingesetzt) nach Vorgaben Bund zwischen Fr. 1500.00 bis Fr. 2'000.00 pro Monat
- Senioren und weitere Freiwillige für niederschweligen Betreuungs- und Unterstützungseinsatz arbeiten in der Regel unentgeltlich bzw. mit Spesenersatz.

Konzept Klassenassistenzen

Einleitung

Durch die Integration auch schwerer schulbarer SuS in die Regelklasse nimmt die Heterogenität vieler Klassen laufend zu. Die LP sind gefordert, binnendifferenziert und individualisiert zu unterrichten, vor allem in grossen Klassen mit einer sehr unterschiedlichen Leistungsdichte erfordert dies viel Betreuungs-, Vorbereitungs- und Nachbereitungsaufwand. Auf allen Schulstufen ergeben sich immer wieder Konstellationen und Problemstellungen in Klassen, die eine LP alleine kaum bewältigen kann und die auch durch andere Fachkräfte (IF, DaZ, SHP, SSA etc.) nicht vollumfänglich aufgefangen werden können. In den unteren Klassen (inkl. Kiga) benötigen die LP immer mehr Zeit für die soziale Integration der SuS, in der Anleitung zur Arbeitsorganisation, der Planung von Aufträgen und Hausaufgaben etc. In den oberen Klassen bräuchten einige SuS Unterstützung zur Förderung ihrer Konzentration oder einen persönlichen Gesprächspartner zum Austausch in der Problemlösung. Zudem benötigen LP „Aufsichtshilfe“ bei Projekt- und Teamarbeiten.

SuS mit einem grossen ausgewiesenen Förderbedarf (Antrag SPD) haben weiterhin Anspruch auf spezielle Einzelfalllösungen.

Rahmenbedingungen

Seitens Bildungsdirektion bzw. VSA gibt es keine Empfehlungen oder Regelungen bezüglich Klassenassistenzen. Der Einsatz von Klassenassistenzen ist nicht verboten – die Schulen dürfen auf kommunaler Ebene Klassenassistenzen einstellen. Die zusätzliche Hilfestellung darf aber nicht zur Umgehung der VZE-Regelung führen. Das VSA geht davon aus, dass die VZE-Regelung eingehalten ist, wenn pro 8 Klassen nicht mehr als 100 Stellenprozent bewilligt werden und die Klassenassistenzen nicht höher als in LK 13 eingereicht sind.

Zielsetzungen

- Die SuS werden durch Klassenassistenzen in ihrem individuellen Lernen, Arbeiten, Planen und Organisieren unterstützt.
- SuS mit besonderen Bedürfnissen können noch optimaler betreut werden.
- Die Lehrperson erhält punktuelle, zeitlich befristete Unterstützung in ihrer Arbeit mit Klassen, Schülergruppen oder einzelnen SuS, bei schwierigen Klassenkonstellationen, bei Problemstellungen vielfältiger Art oder für spezielle Aufgabenbereiche und Projekte.
- Die Schulleitung kann schnell auf anspruchsvolle Situationen reagieren.

Übersicht – Modelle von Klassenassistenzen			
Stelleninhaber	Klassenassistentenz	ZIVI	Senior/in
Vorgesetzter	Schulleitung, fachlich: KLP/FLP	Vollzugsstelle Zivildienst, vor Ort: Schulleitung, fachlich: KLP/FLP	Schulleitung, fachlich: KLP/FLP
Hauptaufgaben	Unterstützung der KLP/FLP im Unterricht, Hilfe bei Pflege und in lebenspraktischen Belangen, Teilnahme an schulischen Aktivitäten	Unterstützung der KLP/FLP in Situationen von erhöhtem Betreuungsbedarf, Teilnahme an schulischen Aktivitäten	Unterstützung der KLP/FLP im Unterricht, Hilfe bei Pflege und in lebenspraktischen Belangen, Teilnahme an schulischen Aktivitäten
Anstellung	befristet	befristet	keine
Grundlagen	kantonales Personalgesetz	kantonales Zivildienstgesetz und Vollzugsverordnung	Leistungsvereinbarung z. B. Pro Senectute
Besoldung	kommunal, im Stundenlohn (aktuell Fr. 30.00) inkl. Ferien/Feiertage/13. Monatslohn	Vorgabe Bund	keine

Verantwortung/Einsatz

Die Klassenassistentenz unterstützt die Klassenlehrperson oder Fachlehrperson in verschiedenen Teilbereichen des Unterrichtsgeschehens. Sie leistet Hilfe bei der Pflege und in lebenspraktischen Belangen wie beispielsweise der Unterstützung beim An- und Ausziehen, beim Organisieren und Einhalten der Arbeiten, beim Nachdenken und Entdecken, beim Diskutieren, beim Erzählen und Zuhören oder beim Üben und Überprüfen.

Bei der Arbeit einer Klassenassistentenz sind vor allem menschliche Qualitäten wichtig, sowie Freude und pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern, Geduld und Vertrauenswürdigkeit, Aufgeschlossenheit und Teamfähigkeit, kooperatives und transparentes Verhalten und Kommunizieren.

Aufgaben

In Abgrenzung zur regel- und sonderpädagogischen Arbeit sowie weiteren unterstützenden Angeboten, gilt Folgendes:

Grundsatz: Die Verantwortung für Planung und Durchführung des Unterrichtes sowie die Klassenführung liegt immer bei der Lehrperson. Die Assistentenzperson arbeitet unter Anleitung einer Lehrperson.

- Die Klassenassistentenz arbeitet in der Regel in Anwesenheit einer Lehrperson. Gewisse Einsatzformen können auch räumlich getrennt stattfinden (z.B. Pausenbetreuung einzelner SuS oder Arbeit mit einer Kleingruppe in einem Nebenraum).
- Die Klassenassistentenz kann Unterstützungsaufgaben in verschiedenen

Klassen übernehmen.

- Die Klassenassistenten kann nicht zur Vor- und Nachbereitung von Unterricht und nicht zur Teilnahme an Gesprächen, Sitzungen oder Weiterbildungen verpflichtet werden. In Einzelfällen und/oder bei Notwendigkeit kann nach gegenseitiger Absprache mit Lehrperson und Schulleitung eine Teilnahme (mit beratender Stimme) vereinbart werden.

Ressourcen / Organisation

Es stehen den Schulen keine fixen Ressourcen zur Verfügung, die bewilligten Budgets werden in einem zentralen Pool verwaltet. Bei ausgewiesenem Bedarf stellt die Schulleitung der Schulpflege einen entsprechenden Antrag. Anträge dringlicher Natur, die keinen zeitlichen Aufschub zulassen, können durch den Präsidenten mittels „Präsidentialentscheid“ erledigt werden.

Für die Organisation innerhalb der Schuleinheit ist die Schulleitung zuständig. Sie hat die Personalverantwortung inne. Die Schulleitung berücksichtigt die Bedürfnisse der Lehrperson und prüft die Einhaltung der vereinbarten Arbeitszeiten-/einsätze.

Verfahren / Zuständigkeiten

Lehrpersonen beantragen die Unterstützung durch eine Klassenassistenten bei der Schulleitung.

Im Auftrag der Schulpflege und/oder Schulleitung wird die Schulverwaltung je nach Modell Massnahmen einleiten, um die operative Umsetzung von Klassenassistenten administrativ vorzubereiten und zu unterstützen. Dazu gehört die Ausschreibung und Vorselektion von grundsätzlich Interessierten (z.B. Senioren), der Abschluss von Rahmenvereinbarungen (z.B. mit Pro Senectute, Vollzugsstelle Zivildienst) und weitere notwendige Massnahmen.

Für die eigentliche Anstellung einer geeigneten Person ist die Schulleitung gemäss Reglement „Anstellung Lehrpersonen und Therapiepersonal“ zuständig, jedoch ohne Mitwirkung der Behörde und ohne formale Genehmigung durch die Schulpflege.

Anforderungsprofil

Klassenassistenten erfüllen folgende Anforderungen:

- abgeschlossene Berufslehre oder Mittelschule
- menschliche Qualitäten, guter Draht zu Kindern
- haben im Idealfall bereits Erfahrung mit SuS oder eigenen Kindern
- verfügen über einen einwandfreien Leumund
- sind team- und dialogfähig
- erkennen Problemstellungen und handeln situationsgerecht
- sind geistig aktiv und körperlich fit
- sind zuverlässig und humorvoll
- halten sich an die Schweigepflicht

Anstellung

- Die Anstellung erfolgt mittels einer befristeten Verfügung für einen definierten Einsatz.
- Die Besoldung erfolgt monatlich. Je nach Aufgabenumfang und Einsatz werden verschiedene Modelle angewendet (siehe Modellübersicht).
- Für Zivildienstleistende gelten die Bedingungen der Vollzugsstelle für den Zivildienst, Regionalzentrum Rüti, gemäss deren Verfügung.

- Senioren arbeiten unentgeltlich ohne Anstellungsverhältnis gemäss den entsprechenden Rahmenvereinbarungen.
- Klassenassistenzen werden bezüglich „Wertschätzung“ den übrigen Mitarbeitern der Schule Lindau gleichgestellt. Grundlage bilden z.B. die „Richtlinien bei Geschenken“.

Beschluss

Die Schulpflege, aufgrund der vorstehenden Ausführungen,

beschliesst:

1. Das vorliegende Konzept wird genehmigt, es tritt per Schuljahr 2014/15 in Kraft.
2. Für die Besoldung von Klassenassistenzen werden Fr. 15'000.00 ins Budget 2015 eingestellt. Verantwortlich dafür zeichnet die Schulpflege, Ressort Finanzen.
3. Kontakte mit allfälligen Leistungserbringern werden durch die Schulleitungen und die Schulverwaltung aufgenommen.
4. Die Pilotphase dauert bis Ende Schuljahr 2015/16. Erfahrungen werden alsdann evaluiert, Konzept und Rahmenbedingungen allenfalls angepasst.
5. Mitteilung an:
 - Schulverwaltung
 - Schulpflege Ressort Finanzen und Schulleitungen
 - Finanzabteilung Gemeinde
 - Gemeinderat
 - Öffentliche Publikation